



Serfaus, 14.03.2025

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024 liegt gemäß § 108 TGO

ab 14. März 2025,
für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindekasse,

zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.



Der Bürgermeister

Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 14.03.2025

Abgenommen am: